

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 29. August 1894.

1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.
Postpaketverkehr mit den Niederländischen Antillen und mit Niederländisch-Guyana.

Vom 1. September ab treten die Niederländischen Antillen und Niederländisch-Guyana der Wiener Postpaket-Übereinkunft vom 4. Juli 1891 bei, und es sind in Folge dessen Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg unter den Bedingungen des Vereinsdienstes nach diesen Gebieten zulässig. Die Taxe beträgt im Verkehr mit den Niederländischen Antillen auf dem Wege über Hamburg 3 Mark, sonst 3 Mark 40 Pf.; mit Niederländisch-Guyana stets 3 Mark 40 Pf.

Ueber die näheren Vorschriften ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 19. August 1894.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

2) Bekanntmachung.

Die bisher nur für häufiger erscheinende politische Zeitungen und Anzeigebblätter statthafter Zeitungsbestellungen für den zweiten und dritten oder für den dritten Monat im Vierteljahr sollen bei den Postanstalten im Reichs-Postgebiet vom 1. Januar 1895 ab auf alle vierteljährlich zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften, so weit deren Verleger sich hiermit einverstanden erklären, zugelassen werden. Wegen Einführung des gedachten Verfahrens werden die Postanstalten mit den Zeitungsverlegern alsbald in Verbindung treten.

Berlin W., den 9. August 1894.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Bernhard Franz in Gollin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Salin, Kreises Dt. Krone, an Stelle des verzogenen Lehrers Endrullat zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. August 1894.

Der Ober-Präsident.

4) Des Königs Majestät haben dem Regensburger Domsfreiherrnverein mittelst Allerhöchster Ordre vom 24. v. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der

Ausgegeben in Marienwerder am 30. August 1894.

mit Genehmigung des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. April d. Js. Behufs Gewinnung der Mittel für die Freilegung der Südseite des Domes zu Regensburg und für die entsprechende Gestaltung der Umgebung des Bauwerkes geplanten Geldlotterie auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in seinem ganzen Bereiche, Loose zu vertreiben.

Marienwerder, den 16. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5) In der Zusammensetzung der Genossenschafts- und Sektions-Vorstände, sowie unter den Vertrauensmännern der Unfall-Berufsgenossenschaften sind im Laufe des Vierteljahres April/Juni 1894 folgende für den Regierungsbezirk Marienwerder in Betracht kommende Veränderungen vorgekommen.

I. Lederindustrie-Berufsgenossenschaft,
Section I.

Im Vertrauensmannsbezirk II, umfassend Westpreußen, ist der Vertrauensmann Liedtke in Elbing ausgeschieden und an dessen Stelle Karl Goyke, Hofslederfabrikant in Christburg gewählt worden.

II. Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, Section I.

Der Vertrauensmann J. Gruhn in Marienwerder ist in Folge Todes ausgeschieden und an dessen Stelle D. Nögel, in Firma Ludwig Nachau hier selbst getreten.

III. Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Section VI.

Der Ingenieur Ferd. Kampf zu Halle a. d. S. ist als Beauftragter für die Section VI angestellt worden.

IV. Mülerei-Berufsgenossenschaft,
Section II.

Der Mühlenbesitzer Eugen Demmler in Neuenburg ist als Beauftragter für den Bezirk der Section II — Provinz Westpreußen — angestellt worden.

Marienwerder, den 18. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Friedland ist erledigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordere ich auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. September d. J. bei mir zu melden.

Königsberg, den 15. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.
Die mit einem jährlichen Staatseinkommen von 600 Mk. dotirte Kreisratharztsstelle des Kreises Sensburg ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Qualificirte Bewerber um die Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 4 Wochen hier einreichen.

Gumbinnen, den 21. August 1894.
Der Regierungs-Präsident.

8) Bekanntmachung.
Am 1. September tritt in Niezmienc eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Briesen (Westpr.) und der Postagentur in Dembowalonka durch eine Botenpost mit unbefränkter Postsachenbeförderung zwischen Dembowalonka und Niezmienc bezw. durch den fahrenden Landbriefträger zwischen Briesen und Dembowalonka erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Buchenhagen, Rg., Niezmienc, Ab.
Danzig, den 26. August 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Zielcke.

9) Bekanntmachung.
Dem Kreispartakassenkontroleur Stieff in Neumark Wpr. ist die bisher von dem verstorbenen Thierarzt Willert verwaltete Stempel-Distribution daselbst widerrüflich übertragen worden.

Danzig, den 21. August 1894.
Der Provinzial-Steuer-Director.

10) Bekanntmachung.
Vom 1. September d. J. ab werden in den Durchgangszügen und bei Benutzung der in die anschließenden Züge eingestellten Wagen mit nummerirten Plätzen Platzkarten zu folgenden Preisen ausgegeben:

Bei einer Entfernung über 150 km:
für die I. und II. Klasse zu 2 Mk.,
für die III. Klasse zu 1 Mk.

Bei einer Entfernung bis 150 km:
für die I. und II. Klasse zu 1 Mk.,
für die III. Klasse zu 0,50 Mk.

Bromberg, den 20. August 1894.
Königliche Eisenbahn-Direction.

11) Bekanntmachung.
Am 15. September 1894 wird der Personenhaltepunkt Conradswalde für den Wagenladungs-Güterverkehr eröffnet. Eine Annahme oder Auslieferung von Fahrzeugen findet daselbst nicht statt.

Bromberg, den 22. August 1894.
Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Bekanntmachung.
Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes beziehungsweise des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere beziehungsweise Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen beziehungsweise Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinfahrt ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Landwirthschaftliche Ausstellung.	Mörs	15. bis 19. September 1894.	Thiere und Gegenstände	Preussischen Staatseisenbahnen	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Allgemeine deutsche Gartenbau-Ausstellung.	Mainz	15. bis 23. September 1894.	Gegenstände des Gartenbaues	Preussischen Staatseisenbahnen, Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen u. der Main-Neckar-Eisenb.	dto.	4 Wochen
3. Westfälische Jagd-Ausstellung.	Münster i. W.	13. bis 23. September 1894.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art	Preussischen Staatseisenbahnen	dto.	4 Wochen

Bromberg, den 22. August 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

nach Schluß der Ausstellung.

Beschluß.

13)

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 233) und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 25. Juli d. Js. unter Zustimmung der Betheiligten beschlossen, die nachstehend näher bezeichneten, vom königlichen Forstfiskus erworbenen Ländereien in der Gemeinde Lubnia aus dem Verbande des Gemeindebezirkes Lubnia auszuschneiden und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirke Czerniha zu vereinigen.

1. Laufende Nr.	2. N a m e n des Eigenthümers.	3. Bezeichnung der Grundstücke			4. Größe.			5. Grund- steuer- Reinertrag Thlr.		6. Bemerkungen.
		Grundbuch.	Grund- steuer- kataster.	Artikel Nr.	Größe.	Reinertrag		Bemerkungen.		
						ha	ar		qm	
Gemeindebezirk Lubnia.										
1	Johann Januszewski und Peter Drli- kewski	I	2	2	41	86	70	6	43	
2	Paul Knopik und Anton Dolny	I	4	5	19	27	20	2	51	
3	Franz Kosanke	I	33	8	138	05	20	18	44	
4	Paul Dobbed und Ehefrau Mari- anna geb. Podczzerwinska	I	7	9	141	01	18	18	85	
5	Vincent Krzoska	I	14	15	63	49	90	12	81	
6	Peter Kloskowski II und Ehefrau Anna geb. Lufowicz	I	18	19	40	05	30	5	77	
7	Peter Stwirawski	I	27	11	33	55	98	4	38	
8	a. Salomon Bluhm und b. die Erben der Wittwe Constantia Bruska	Bruch								
		III	124	33	23	43	30	3	06	
9	Joseph Bruski	ohne		34	51	26	60	6	69	
10	Joseph Cichocki jetzt dessen Erben	ohne		36	22	29	70	2	91	
11	Valentin Wenczykalski	ohne		37	20	18	60	2	63	
	Summa	—	—	—	594	49	66	84	48	

Diese Abtrennung und Vereinigung tritt vom 1. September 1894 ab in Kraft.

Eine Ausscheidung der betreffenden Grundstücksflächen aus dem bisherigen Schulverbande, dem Amts- und Standesamtsbezirke wird hierdurch nicht bewirkt.

König, den 12. August 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

14)

Bekanntmachung.

Der Weg von Brachlin nach Luskowko resp. Walbau soll bei Brachlin verlegt werden. Antrag und Zeichnung des neuen Weges sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen. Einsprüche dagegen sind innerhalb 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Koselig, den 23. August 1894.

Der Amtsvorsteher.

E. Herbig.

15)

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Wintersdorf, Kreis Schwetz, wird zum 1. September d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-

selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Kiehn er zu Schwetz bis zum 15. September cr. zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Westpreussischer Provinzial-Verein für innere Mission.

Der XIX. Kongreß findet nicht am 4., sondern am 11. Oktober in Marienwerder (Stadtverordneten-Sitzungs-saal)

Der Vorstand.

Meyer.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 35.)

